NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES STADTRATES

Sitzungsdatum:	Montag,10.08.2026
Beginn:	17:59 Uhr
Ende	20:02 Uhr
Ort:	im Bürgersaal

ANWESENHEITSLISTE

Mitglieder des Stadtrates

Bickelein, Manuela
Dommel, Michael
Edelmann, Jörg
Engruber, Stefan
Höver, Thomas
Hoyer, Martin
Kostecki, Dariusz
Löffler, Thomas
Mahnke, Brigitte
Mälzer, Ronny
Müller, Thorsten
Muschler, Gerd
Nelke, Thomas
Niederlöhner, Martin
Oberhauser, Katharina
Schmutterer, Armin
Schröder, Andreas
Schülein, Klaus
Schweigert, Patrick
Zäh, Nina

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Bucher, Katharina	entschuldigt
Zinsmeister, Stefan	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

2. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

3. Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung

4. Relaunch der städtischen Internetseite sowie Einführung einer Bürger-App – Entscheidung über Umsetzung und Mittelbereitstellung
Vorlage: BGM/092/2026

5. Antrag auf Erweiterung der 30er Zone Bahnhofstrasse - über Einfahrt Bahnhofsplatz /Blumenstraße
Vorlage: BGM/088/2026

5.1 Beschluss Tempo 30

5.2 Beschluss Ende Zone 30 Berliner Str.

6. Antrag auf ein generelles Parkverbot ab Kreuzung Industriestraße bis Gebäude Lentersheimer Straße 16
Vorlage: BGM/089/2026

6.1 Zusatz: Testzeit des absoluten Parkverbots

7. Breitbandausbau Gigabit-RL 2.0 für Wassertrüdingen mit Ortsteilen - Verfahren
Vorlage: SBM/114/2026

8. Breitbandausbau Gigabit-RL 2.0 für Wassertrüdingen mit Ortsteilen - Bonität
Vorlage: SBM/115/2026

9. Vergabe Planungsleistungen für die Änderung und Anpassung des B-Planes Nr. 16 "Opfenrieder Feld"
Vorlage: SBM/118/2026

10. Umbau Bauamt Rathausgäßchen 2, 91717 Wassertrüdingen
Vorlage: Amt3/088/2026

11. Antrag des MTC Wassertrüdingen e.V. nach der Sportförderrichtlinie
Vorlage: Amt3/087/2026

12. Sonstiges – Wünsche und Anträge

Erster Bürgermeister Jörg Edelmann eröffnet um 17:59 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Stadtrates fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Bürgermeister Edelmann begrüßt die anwesenden Stadträtinnen und Stadträte.

Er eröffnet die Sitzung um 17:59 Uhr und stellt Beschlussfähigkeit fest.

2 Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

3 Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung

Der Vorsitzende fragt an, ob es zu dem ins Internet eingestellten Protokoll der letzten Sitzung noch Anmerkungen gibt.
Sofern dies nicht der Fall ist, kann ein Beschluss über die Genehmigung getroffen werden.

Frau Bickel befindet sich im Urlaub, Herr Erster Bürgermeister Edelmann stellt den Beschluss zurück.

Zurückgestellt

4 Relaunch der städtischen Internetseite sowie Einführung einer Bürger-App – Entscheidung über Umsetzung und Mittelbereitstellung

Sachverhalt:
In der Stadtratssitzung im Juli 2026 wurde bereits über die Einführung einer Bürger-App, insbesondere über die Nutzung der Heimat-App, informiert und beraten.

Die Verwaltung hat im Anschluss die Anforderungen an eine moderne digitale Kommunikationsplattform geprüft und verschiedene Lösungsansätze betrachtet. Dabei wurde deutlich, dass die Einführung einer Bürger-App nicht isoliert betrachtet werden sollte, sondern Bestandteil einer ganzheitlichen digitalen Weiterentwicklung der Stadt Wassertrüdingen sein muss.

Die derzeitige Internetpräsenz der Stadt Wassertrüdingen entspricht technisch und inhaltlich nicht mehr vollständig den Anforderungen einer modernen, digitalen Verwaltungskommunikation. Insbesondere bestehen Einschränkungen hinsichtlich der Bereitstellung aktueller Informationen, der Integration digitaler Bürgerservices sowie der Umsetzung gesetzlicher Anforderungen, insbesondere im Bereich des Onlinezugangsgesetzes (OZG) und der digitalen Barrierefreiheit.

Ziel ist daher die Umsetzung einer zukunftsfähigen digitalen Gesamtplattform bestehend aus:
- einer modernen und barrierefreien städtischen Website,
- einem zentralen Content-Management-System (CMS),
- einer ergänzenden Bürger-App zur Erweiterung der Kommunikationsmöglichkeiten.

Entscheidungsbegründung

1. Zielsetzung des Projektes
Mit der Umsetzung sollen insbesondere folgende Ziele erreicht werden:

Aufbau einer modernen und leistungsfähigen städtischen Website als zentrale Informationsplattform,
zentrale Pflege aller Inhalte über ein einheitliches Content-Management-System,
automatische Bereitstellung der Informationen sowohl auf der Website als auch in der Bürger-App,
Vermeidung einer doppelten Datenpflege innerhalb der Verwaltung,
Erfüllung der gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich OZG und digitaler Barrierefreiheit,
langfristig wirtschaftlicher Betrieb der digitalen Systeme,
Schaffung einer zukunftsfähigen Kommunikationsstruktur zwischen Stadtverwaltung und Bürgerschaft.

2. Bewertung der vorliegenden Lösungen
Im Rahmen der Markterkundung wurden verschiedene Lösungen geprüft und hinsichtlich ihrer Eignung für die Anforderungen der Stadt Wassertrüdingen bewertet.

Die Bewertung erfolgte insbesondere anhand folgender Kriterien:
- zentrales Content-Management-System,
- Wirtschaftlichkeit,
- Erfüllung gesetzlicher Anforderungen,
- Zukunftssicherheit,
- Qualität und Verlässlichkeit des Anbieters.

2.1 Zentrales Content-Management-System
Ein wesentlicher Entscheidungsfaktor ist die Möglichkeit einer zentralen Datenpflege.

Die Verwaltung verfolgt das Ziel, sämtliche Inhalte zukünftig nur noch an einer Stelle zu pflegen und diese automatisiert auf unterschiedlichen digitalen Kanälen bereitzustellen.

Dadurch können:
- Verwaltungsaufwand reduziert,
- Fehlerquellen minimiert,
- Informationen einheitlich veröffentlicht,
- Ressourcen innerhalb der Verwaltung effizienter eingesetzt werden.

Die favorisierte Lösung ermöglicht diese zentrale Systemarchitektur und erfüllt damit die strategischen Anforderungen der Stadt Wassertrüdingen.

2.2 Gesetzliche Anforderungen und Barrierefreiheit
Die zukünftige digitale Infrastruktur muss die Anforderungen des Onlinezugangsgesetzes (OZG) sowie der digitalen Barrierefreiheit erfüllen. Neben der aktuellen Rechtslage wurde insbesondere berücksichtigt, dass die gewählte Lösung auch zukünftige technische und gesetzliche Entwicklungen unterstützen kann.

2.3 Zukunftssicherheit
Mit dem Relaunch der Website und der Einführung einer Bürger-App investiert die Stadt Wassertrüdingen in eine langfristige digitale Infrastruktur.

Bewertet wurden insbesondere:
- Weiterentwicklungsmöglichkeiten des Systems,
- vorhandene Schnittstellen,
- Erweiterungsmöglichkeiten,
- Integration zukünftiger digitaler Angebote.

2.4 Wirtschaftlichkeit
Die Wirtschaftlichkeit wurde anhand einer Gesamtbetrachtung bewertet.

Dabei wurden nicht ausschließlich die einmaligen Investitionskosten betrachtet, sondern insbesondere:

- laufende Betriebs- und Wartungskosten,
- Pflegeaufwand,
- langfristige Folgekosten,
- Erweiterungsmöglichkeiten.

Ein direkter Vergleich der Angebote ist nur eingeschränkt möglich, da die Leistungsumfänge unterschiedlich ausgestaltet sind. Während ein Angebot ein Gesamtkonzept aus Website-Relaunch, Content-Management-System und Bürger-App beinhaltet, umfasst das Vergleichsangebot im Wesentlichen lediglich die Bereitstellung einer Bürger-App.

Die Verwaltung bewertet daher nicht ausschließlich Einzelpreise, sondern die langfristige strategische und wirtschaftliche Gesamtlösung.

2.5 Vertrauen in den Anbieter

Die Einführung einer neuen digitalen Infrastruktur erfordert eine langfristige Zusammenarbeit mit einem zuverlässigen Partner.

Neben der technischen Lösung wurden daher insbesondere berücksichtigt:

- kommunale Erfahrung des Anbieters,
- Projektbegleitung,
- Supportleistungen,
- kontinuierliche Weiterentwicklung der Systeme.

Unter Berücksichtigung dieser Kriterien erfüllt die angebotene Lösung der Firma Hirsch & Wölfl die Anforderungen der Stadt Wassertrüdingen am besten.

3. Gesamtabwägung

Die Prüfung zeigt, dass verschiedene Anbieter grundsätzlich geeignete Lösungen für den kommunalen Einsatz anbieten. Für die Stadt Wassertrüdingen steht jedoch nicht ausschließlich die Einführung einer Bürger-App im Vordergrund. Entscheidend ist der Aufbau einer ganzheitlichen digitalen Kommunikationsplattform.

Die favorisierte Lösung ermöglicht:

- eine moderne Website als zentrales Kommunikationsmedium,
- eine einheitliche Datenpflege,
- automatisierte Veröffentlichung über Website und App,
- langfristige Weiterentwicklungsmöglichkeiten,
- eine wirtschaftliche und zukunftssichere Systemstruktur.

Aus Sicht der Verwaltung bietet die Lösung der Firma Hirsch & Wölfl die besten Voraussetzungen für die zukünftige digitale Kommunikation der Stadt Wassertrüdingen.

4. Kosten und Mittelbereitstellung

Für die Umsetzung des Projektes werden im Haushaltsjahr 2026 Mittel in Höhe von 30.000,00 € benötigt.

Die Mittel werden benötigt für:

- Umsetzung der neuen Website,
- Einführung der Bürger-App,
- Betrieb,
- Hosting,
- Wartung,
- erforderliche Lizenzen.

Die Kosten entstehen anteilig(ca.20T€) im Haushaltsjahr 2026 und 10T€ im Haushaltsjahr 2027.

5. Deckung der außerplanmäßigen Ausgabe
Die erforderliche Mittelbereitstellung kann durch feststehende Mehreinnahmen beziehungsweise Minderausgaben gedeckt werden.

Aktuell stehen hierfür Mehreinnahmen bei der Konzessionsabgabe zur Verfügung.
Bei der Haushaltsstelle: 8101.2200 – Konzessionsabgaben sind sichere Mehreinnahmen in Höhe von: ca. 28.000€ zu erwarten.

Davon können zunächst 20.000,00 € zur Deckung der erforderlichen Mittelbereitstellung herangezogen werden.

Die restliche Deckung erfolgt über weitere verfügbare Haushaltsmittel beziehungsweise wird im Rahmen der Haushaltsüberwachung dargestellt.

6. Zeitplan und Meilensteine

- August 2026 Zustimmung und Mittelbereitstellung durch den Stadtrat
- Ende August 2026 Beauftragung des Projektes
- Anfang September 2026 Projektstart
- Mitte Dezember 2026 Umsetzung neue Website
- Ab Januar 2027 Umsetzung Bürger-App

Beratung:
Das Gremium stimmt den Vorhaben allgemein zu, da langfristig trotz höherer Anschaffungskosten ein deutlicher Mehrwert ersichtlich ist.
Zudem wurde nochmals auf den aktuellen Stand der Internetseite hingewiesen, da diese noch veraltete Inhalte enthält.

Beschluss:

Beschluss 1:
Der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen beschließt die Umsetzung des Projektes „Relaunch der städtischen Website sowie Einführung einer Bürger-App“. Die Verwaltung wird beauftragt, die Umsetzung mit der Firma Hirsch & Wölfl weiterzuführen und die erforderlichen Schritte zur Projektumsetzung einzuleiten.

Beschluss 2:
Der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen stimmt der Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 20.000,00 € für das Haushaltsjahr 2026 zu. Die Deckung erfolgt insbesondere durch Mehreinnahmen bei der Haushaltsstelle 8101.2200 Konzessionsabgabe.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

5 Antrag auf Erweiterung der 30er Zone Bahnhofstrasse - über Einfahrt Bahnhofsplatz /Blumenstraße

Sachverhalt:

Der Antrag der AfD-Stadtratsmitglieder auf Erweiterung der bestehenden Tempo-30-Zone im Bereich Bahnhofstraße / Bahnhofplatz / Blumenstraße ist am 02.06.2026 bei der Stadt Wassertrüdingen eingegangen.
Die Thematik wurde verwaltungsintern geprüft und in die laufenden Planungen zur Verkehrssicherheit im Umfeld des Bahnhofsbereiches einbezogen. Im Zuge dieser Bewertung wurde die Umsetzung einer dauerhaften Beschilderung mit dem Zeichen 274 „Zulässige Höchstgeschwindigkeit“ von 30 km/h bereits durch den ehemaligen Bürgermeister Ultsch festgelegt.
Nach Rücksprache seitens der Verwaltung mit dem für Verkehr zuständigen Mitarbeiter der PI Dinkelsbühl wird jedoch empfohlen, nicht mit dem Zeichen 274 die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h zu begrenzen, sondern mit dem Zeichen 274.1 „Beginn der Zone mit zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h“ die bestehenden Zonen (Blumenstraße/ Berlinerstraße) zu erweitern. Die 30-iger Zone beginnt somit im Süden ab der Ausfahrt des Kreisverkehrs in die Bahnhofstraße und von

Norden kommend vor der Einfahrt zur Berliner Straße (siehe beiliegendem Lageplan).
Die erforderlichen Verkehrszeichen sind aktuell in der Blumenstraße bzw. Berliner Straße aufgestellt und müssen lediglich versetzt werden. Eine Umsetzung kann somit sofort erfolgen.
Damit wird die bisherige Ausarbeitung des Arbeitskreises Verkehr und der Verwaltung umgesetzt sowie dem Antrag inhaltlich entsprochen.

Beratung:

Das Gremium zeigt sich grundsätzlich für die Einführung einer 30er Begrenzung, da ein dauerhaftes niedriges Tempolimit langfristig zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für die passierenden Fußgänger - hierbei besonders der Schülerverkehr - und Fahrradfahrern beiträgt.
Mehrere Mitglieder weisen darauf hin, dass die Anpassungen von Vorfahrtsregelungen im Zuge einer **Zone-30** das Unfallrisiko erhöhen könnte, da Fahrende unklar über neue Vorfahrtsverhältnisse sein könnten.
Trotz der erhöhten Anzahl der Beschilderung, durch ein **Tempo 30**, wird diese als Vorteilhaft bewertet, da wiederholte Sichtbarkeit von Hinweisschildern an Kreuzungen, die Fahrer kontinuierlich an die Geschwindigkeitsregulierung erinnert und damit zur Einhaltung des Tempolimits beiträgt.

Beschluss:

5.1 Beschluss Tempo 30

Beratung:

Das Gremium diskutiert darüber, ob Tempo 30 oder Zone 30 in der Bahnhofsstraße sinnvoller wäre.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen beschließt, die Einführung von Tempo 30 in der Bahnhofstraße, den Bahnhofsplatz und Teile der Martha-Schwarzkopf-Straße.

Mehrheitlich beschlossen Ja 19 Nein 1 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

5.2 Beschluss Ende Zone 30 Berliner Str.

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Wassertrüdingen beschließt, im Bereich Bahnhofstraße, Bahnhofsplatz und in Teilen der Martha-Schwarzkopf-Straße eine Erweiterung der bestehenden Zone 30 aus der Blumen Straße bis über die Berliner Straße.

Mehrheitlich abgelehnt Ja 4 Nein 16 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

6 Antrag auf ein generelles Parkverbot ab Kreuzung Industriestraße bis Gebäude Lentersheimer Straße 16

Sachverhalt:

Der Antrag der AfD-Stadtratsfraktion auf Einrichtung eines generellen Parkverbots in der Lentersheimer Straße im Abschnitt von der Kreuzung Industriestraße bis zum Gebäude Lentersheimer Straße 16 ist am 02.06.2026 bei der Stadtverwaltung eingegangen.
Die Angelegenheit befindet sich derzeit in der verwaltungsinternen Prüfung. Parallel hierzu wurden und werden Gespräche mit weiteren beteiligten Stellen geführt, insbesondere im Hinblick auf die verkehrsrechtliche Bewertung sowie die praktische Umsetzbarkeit der beantragten Regelung.
Die Bearbeitung ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen.
Im Rahmen der ersten fachlichen Einschätzung (u.a. durch den zuständigen Mitarbeiter der PI Dinkelsbühl) hat sich gezeigt, dass die Umsetzung eines generellen beidseitigen Parkverbots in dem beantragten Umfang verkehrsrechtlich und tatsächlich nur eingeschränkt umsetzbar ist. Insbesondere sind die örtlichen Gegebenheiten sowie die Belange des ruhenden Verkehrs und der Anlieger in die Abwägung einzubeziehen.
Gleichwohl werden derzeit mögliche Lösungsansätze geprüft, um die geschilderte Problemlage insbesondere die eingeschränkte Einsehbarkeit im Kurvenbereich sowie die dadurch entstehenden Konflikte im Begegnungsverkehr zu entschärfen. Hierzu zählen insbesondere:
Variante 0:
Da der betroffene Bereich der Lentersheimer Straße lt. Bebauungsplan Nr. 13 „Herbstwiesen Nord – Klein Kapellfeld“ zum ausgewiesenen Wohngebiet zugehörig ist, dürfen LKW nach geltender Rechtslage dort nicht parken. Durch zukünftig Kontrollen mit den damit verbunden Strafen ist es möglich das Parkverbot für LKW (jedoch nicht für Sprinter bis 7,5to) durchzusetzen. Es ist jedoch zu befürchten, dass sich das Problem dann auf andere, umliegende Straßenzüge verlagern kann.
Variante A:
Wie aus dem Antrag der AFD hervorgeht, wird die Lentersheimer Straße ab der Einfahrt der Industriestraße bis auf Höhe der Hausnummer 16 mit einem generellen Parkverbot für Fahrzeuge aller Art belegt, somit ist in diesem Bereich kein Parken mehr möglich. (Siehe Lageplan Variante A)
Auch hier ist die Verlagerung des Parkens z.B. in die Industriestraße zu befürchten.
Stadt Wassertrüdingen Beschlussvorlage BGM/089/2026
Seite 2 von 2
Variante B:
In der Lentersheimer Straße wird auf Höhe der Hausnummer 18 ein absolutes Haltverbot für einen begrenzten Bereich ausgewiesen. Fahrzeuge, welche stadteinwärts fahren, haben somit hier die Möglichkeit dem Verkehr stadtauswärts, welcher Vorrang hat, auszuweichen. LKWs und Sprintern bleibt es weiterhin möglich zwischen Industriestraße und diesem Bereich zu parken. (siehe Lageplan Variante B)
Die Varianten sollen im Arbeitskreis Verkahr am 03.08.2026 diskutiert werden. Die daraus resultierenden Erkenntnisse sollen anschließend in die Beratung und ggf. Beschlussfassung des Stadtrates einfließen.

Beratung:

Es wurde angefragt, ob im Zuge der geplanten Maßnahmen alternative Parkplätze für LKW’s geschaffen werden können.
Angesichts der Nähe zum Friedhof wurde betont, dass die vorhandenen Parkmöglichkeiten dort nicht übermäßig eingeschränkt werden dürfen, da bereits jetzt eine akute Knappheit der Friedhofsparklätze herrscht.
Zudem wurde darauf hingewiesen, für Fahrradfahrer eine sichere Ausweich- bzw. Abstellmöglichkeiten zu schaffen, um die Gesamtsicherheit im Straßenverkehr der Lentersheimer Straße zu erhöhen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, nach Berücksichtigung der Beratungsergebnisse des Arbeitskreises Verkehr vom 03.08.2026 die Umsetzung der Variante A. Die Verwaltung wird beauftragt die entsprechend notwendige Beschilderung zu bestellen und anschließend aufzustellen.
Mit der Umsetzung gilt der Antrag als erledigt.

Mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 6 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

6.1 Zusatz: Testzeit des absoluten Parkverbots

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt zusätzlich zum Beschluss eines absoluten Parkverbots, dieses für 6 Monate zu Testen.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

7 Breitbandausbau Gigabit-RL 2.0 für Wassertrüdingen mit Ortsteilen - Verfahren

Sachverhalt:

Grundlage für das Verfahren ist die Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ - Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) – Bekanntmachung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom 13.01.2025.
Wie in der letzten Stadtratssitzung durch das Planungsbüro vorgestellt wurden folgende Verfahrensschritte bereits erreicht:
- Antrag und Bescheid über die Förderung der Planungsleistungen
- Beauftragung des Planungsbüros zur Verfahrensbegleitung Mit Vorbereitung und Durchführung der einzelnen Verfahrensschritte bis zum Verwendungsnachweis
- Durchführung und Auswertung der Markterkundung
- Antragstellung und Bescheid über eine Zuwendung in vorläufiger Höhe durch den Projektträger PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr
- Bestätigung vom Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn auf Basis Antrag auf Gewährung einer Zuwendung nach bayerischer Kofinanzierungs-Gigabitrichtlinie 2.0 (KofGibitR 2.0) vom 26. Juli 2023

Der Regelfördersatz (Kommunen ländlicher Raum) für die Wirtschaftlichkeitslücke teilt sich auf in 50% Bund und 40% Land bei 10% Eigenbeteiligung der Kommune.
Auf Grundlage der Grobkalkulation des Planers (Marktpreise 2025) sowie der ausgewählten und mit der Kommune abgestimmten Förderkulisse werden vorab, zu erwartende, förderfähige Kosten im Wirtschaftlichkeitslückenmodell in Höhe von ca. 3 Mio. € geschätzt. Aufgrund der Ausschreibung und der nicht abgeschlossenen Ermittlung der Gesamtanzahl der auszubauenden Adressen, kann die endgültige Summe jedoch deutlich von dieser Schätzung abweichen.
Aufgrund der Förderung ist die Obergrenze der Wirtschaftlichkeitslücke (Vorbehalt zur Aufhebung des Verfahrens bei Überschreitung) bei Vergabe für das Gesamtlos auf 6,39 Mio. € festzulegen.
Zur Gewichtung der eingehenden Angebote wird folgende Bewertungsmatrix festgelegt:
Höhe der Wirtschaftlichkeitslücke 75 %
Realisierungszeit 15 %
Qualität technische Umsetzung 10 %
Folgende Leistungen sind für das Auswahlverfahren und den Abschluss eines Kooperationsvertrages durchzuführen:
- Durchführung eines Auswahlverfahrens im Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb
- Vergleich der Angebote und Auswertung des wirtschaftlichsten Anbieters

- Vergabeempfehlung – Beschluss durch kommunales Gremium
- Förderantragstellung Bund in endgültiger Höhe
- Ab Vorliegen Bescheid Bund in endgültiger Höhe: Förderantragstellung Land
- Ab Vorliegen Bescheid Land in endgültiger Höhe: Ausarbeitung Kooperationsvereinbarung mit ausgewähltem Bieter – Beschluss durch kommunales Gremium

Beratung:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt folgende Gebiete für das Auswahlverfahren im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ – Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) – Bekanntmachung des Bundewirtschaftsministeriums für Digitales und Verkehr vom 13.01.2025“ einzubringen:
Erschließungsgebiete der Stadt Wassertrüdingen mit Ortsteilen und vorläufig insgesamt 475 durch die TK-Unternehmen gemeldeten Adressen.
Im Weiteren wird die Verwaltung beauftragt die zuvor skizzierten Verfahrensschritte mit den genannten Bedingungen und Auswahlkriterien gemeinsam mit dem bereits beauftragten Planungsbüro durchzuführen. Die Beschlussfassung zur Vergabe und über den Kooperationsvertrag obliegt dem Stadtrat.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

8 Breitbandausbau Gigabit-RL 2.0 für Wassertrüdingen mit Ortsteilen - Bonität

Sachverhalt:

Grundlage:
Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland“ - Gigabit-Richtlinie des Bundes 2.0 (Gigabit-RL 2.0) - Bekanntmachung des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr vom 31.03.2023 mit 1. Änderung vom 30.04.2024

Aktueller Status:

 Bescheid Bund (Bewilligungsbehörde / Projektträger - PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft):
Bescheid über eine Zuwendung in vorläufiger Höhe durch den Projektträger liegt vor.
Aktenzeichen: 832.6/10-25 11BY30037 vom 12.11.2025

 Nebenbestimmung „Bonität“:
Bonitätsnachweis der Gesamtfinanzierung durch die Kommune notwendig

 Information / Bestätigung Kofinanzierung Land (Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung):
„Wir möchten Sie informieren, dass eine Bewilligung der Kofinanzierung durch den Freistaat Bayern, entsprechend Nr. 4.1 der KofGibitR 2.0, erst nach Erlass des Zuwendungsbescheides des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr oder des von ihm beauftragten Projektträgers in endgültiger Höhe erfolgen kann. Entsprechend Nr. 4.2 der KofGibitR 2.0, gilt die Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn als erteilt.“

Finanzierungsplan:

Zuwendung der Bundesrepublik Deutschland 3.195.000 €
Zuwendung des Freistaates Bayern 2.556.000 €
Finanzierungsbeiträge Dritter 0 €
Infrakredit Breitband der LfA 0 €
Eigenmittel 639.000 €
Gesamt 6.390.000 €

Möglicher angenommener Zeitplan: (nicht abschließend)
 2026: Durchführung Ausschreibungsverfahren
Stadt Wassertrüdingen Beschlussvorlage SBM/115/2026
Seite 2 von 2
 2027: Förderbescheide in endgültiger Höhe

 Mitte 2027: Unterzeichnung Kooperationsvertrag
 Realisierungszeit: ca. 36 Monate

Mögliche angenommene Rechnungsstellungen:
(anteilig nach Baufortschritt, nicht abschließend)
 2027: 25 %
 2028: 50 %
 2029: 25 %
Hinweis: Die Gesamtausgaben sowie die angegebenen zeitlichen Abläufe beziehen sich auf die zum Zeitpunkt der Antragseinreichung und beschiedenen voraussichtlichen Gesamtausgaben sowie geplanten Abläufe. Die Höhe der tatsächlichen Gesamtausgaben und des daraus resultierenden finanziellen Eigenmittels werden durch das noch durchzuführende Auswahlverfahren ermittelt, das Ergebnis wird dem kommunalen Gremium zur Prüfung und zum Beschluss vorgelegt.

Beratung:

Die Stadträte forderten eine kurze Stellungnahme zur Möglichkeit, die geplante Maßnahme im Haushaltsplan zu verankern. Herr Stadtkämmerer Schlicker bestätigte, dass die kommunale Bonität hierfür keine Hürde darstellt und die Finanzierung im Haushalt problemlos untergebracht werden kann. Daraufhin wurde klargestellt, dass die Maßnahme zwar kostenintensiv, jedoch aber notwendig ist.

Beschluss:

Der Stadtrat bestätigt auf Basis der beschiedenen Gesamtausgaben, dass das Vorhaben nach § 44 BHO gesichert ist und die daraus resultierenden finanziellen Eigenmittel der Kommune nach vorgenanntem Finanzierungsplan (639.000€) im Haushaltsplan berücksichtigt sind bzw. nach der o.g. Annahme der Rechnungsstellungen in den kommenden Haushaltsjahren berücksichtigt werden.

Mehrheitlich beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

9 Vergabe Planungsleistungen für die Änderung und Anpassung des B-Planes Nr. 16 "Opfenrieder Feld"

Sachverhalt:

Der Bebauungsplan Nr. 16 „Opfenrieder Feld“, welcher die Vorgaben für die Gewerbe- und Industrieflächen an der westlichen Grenze zur Gemeinde Röckingen regelt, weist verschiedene Abweichungen zwischen der letzten Planänderung im Jahr 2013 und der seither ausgeführten Bebauungen auf. So sind z.B. verschiedene Eingrünungs- und Ausgleichsmaßnahmen aktuell nicht auf den dafür vorgesehenen Flächen möglich (z.B. Hecke an westlicher Gemarkungsgrenze, Ausgleichsfläche Nr. 3). Weiterhin gibt es Abweichungen hinsichtlich der Baugrenzen und der GRZ im Planungsgebiet, welche geprüft und ggf. eingearbeitet werden müssen. Insbesondere wurden in der Vergangenheit Baugenehmigungen mitgetragen, welche insbesondere auf den Industriegebietsflächen des B-Plans GRZ-Abweichungen im bereits ausgeführten Bestand und geplanten Neubau ermöglichen. Die zuletzt erteilten Zustimmungen wurden unter dem Vorbehalt der Änderung des B-Planes beschlossen, was nun erfolgen soll.

Zeitgleich mit der Änderung des B-Plans soll dieser in eine vollvektorielle Form im Datenstandard „X-Planung“ (Format XPlanGML) überführt werden, d.h. dass Begrenzungen, Flächen, Festsetzungen, Beschreibungen, etc. werden grundstücksgenau digitalisiert. Dies ermöglicht es in Zukunft, durch Anwählen einer Fläche, Aussagen zu den Eigenschaften und Bedingungen auf Knopfdruck zu erhalten.
Dieser Prozess ist aufgrund der notwendigen Umstellung der Bauverwaltung auf die Planungsplattform „DiPlanung“, welche zum Oktober 2026 verpflichtend für Bauleit- und Beteiligungsverfahren genutzt werden muss, sinnvoll und zukunftsorientiert. Es ermöglicht eine einfachere und schnellere

Bearbeitung bei Anfragen von Bauwerbern und vermeidet Fehlinterpretationen/ -informationen, welche durch die vielfach unübersichtlichen Teilverfahren (hier z.B. die 11. Änderung) und den trotzdem noch geltenden Festsetzungen älterer Verfahren und des Urplanes entstehen können. Zudem trägt es zur schnelleren Prüfung von Bauanträgen durch die Verwaltung bei, wen die benötigten Informationen auf Knopfdruck und für den jeweiligen Bauwerber passend zur Verfügung stehen.
[Exkurs: Das Bauamt plant in Zukunft alle bestehenden B-Pläne Zug um Zug zumindest in eine teilvektorielle Darstellung (nur Umgrenzungen) zu überführen und bei Neuerstellung bzw. Überarbeitungen die vollvektorielle Variante vorzuschlagen.]

Das Bauamt hat sich umgehend mit dem Planungsbüro, welches die letzte Änderung des B-Planes Nr. 16 Opfenrieder Feld“ bearbeitet hatte (Bieter A), sowie dem Landschaftsplanungsbüro, welches bereits mit den Ausgleichsflächen und dem angestrebten Ökokonto der Stadt beauftragt ist (Bieter B2), in Verbindung gesetzt und Angebote erstellen lassen.

Bei einer ersten Vorbesprechung (vor Angebotserstellung) wurden der bisher bekannte Änderungsbedarf besprochen. Da der genaue Umfang der notwendigen Änderungen aber unter anderem auch von der Rückmeldung und Forderungen zu beteiligender Behörden (Umweltschutz, Wasserrecht, Gewerbeamt, etc.) abhängig ist und zudem detaillierte Anforderungen auch während der inhaltlichen Bearbeitung entstehen können oder bei den notwendigen Ortsbegehungen ggf. erst noch festgestellt werden, wurden nur Angebote auf Stundenbasis vorgelegt. Zudem wurde seitens des Planungsbüros vorgeschlagen, ein zweites Angebot für die Ausfertigung der grünordnungsrechtlichen Inhalte vom bereits in der letzten Änderung beteiligten Landschaftsarchitekten (Bieter B1) einzuholen.
Mit der Angebotsübergabe wurde mitgeteilt, dass der Bieter 2 die vollvektorielle Umsetzung nicht leisten kann. Dies würde im Fall der Beauftragung Bieter 1 mit übernehmen.

Bieter B2 hat die Überarbeitung des Grünordnungsplans als Angebot nach HOAI aufgestellt jedoch angeboten, auch diesen Teil nach tatsächlichem Aufwand abzurechnen und bei der nach HOAI veranschlagten Summe zu deckeln. (mögliche Einsparungen) Die weiteren Leistungen des Umweltberichts und des Mehraufwands für die X-Planung sind bei beiden Bietern auf Stundenbasis ausgewiesen. Die Behandlung der eingehenden Stellungnahmen werden durch beide Ersteller der Grünordnung nach zusätzlichem, im Angebot nicht ausgewiesenen Stundenaufwand abgerechnet.

Die abgegebenen Angebote sind wie folgend bepreist:

Anbieter A: B-Plan-Änderung – Angebot, komplett:	9.652,39€ (brutto)
Anteil Änderung des B-Planes	4.315,50€ (netto)
Anteil Vollvektorisierung	2.966,25€ (netto)
Anteil Vollvektorisierung der Daten des Anbieters 2	829,50 € (netto)

(Nebenkosten sind jeweils enthalten)

Anbieter B1: Grünordnungsplanung und Umweltbericht, komplett:	6.545,00€ (brutto)
Anteil Grünordnungsplan	3.000,00€ (netto)
Anteil Umweltbericht	2.500,00€ (netto)

(Nebenkosten wurden nicht ausgewiesen)

Anbieter B2: Grünordnung und Umweltbericht, komplett:	11.134,69 € (brutto)
Anteil Grünordnung	6.117,00€ (netto)
Anteil Umweltbericht	2.080,00€ (netto)
Anteil Vollvektorisierung	800,00€ (netto)
Nebenkosten	359,88€ (netto)

Die angebotenen Stundenpreise (EP) sind bei Anbieter 2 etwas geringer als bei Anbieter 3 ausgewiesen, was neben der Behandlung des Grünordnungsplanes nach HOAI durch Bieter 3 überwiegender Grund für das günstigere Angebot ist. Teilweise unterscheiden sich aber auch der geschätzte Arbeitsaufwand.
Nach Auffassung des Bauamtes ist für die Leistungen des Grünordnungsplans und des Umweltberichts somit folgender Vergleiche zu treffen:

Anbieter 2 + Anbieter 1 (vollvektorisierung):	7.532,11€ (brutto)
Anbieter 3:	11.134,69€ (brutto)

Neben der günstigeren preislichen Gestaltung ist, nach den Vergaben der Planungen rund um die Ausgleichsflächen in Fürnheim an Bieter B2, auch die Streuung der Aufträge ein zusätzliches Argument für Bieter B1.

Das Bauamt schlägt die Vergabe für die Leistung zur Änderung des B-Plans mit Vollvektorisierung an den Anbieter 1 zu 9.652,39€ (brutto) sowie für die Grünordnungsplanung mit Umweltbericht an den Bieter 2 für 6.545,00€ (brutto) vor.

Grundsätzlich wäre die Vergabe der Leistungen, allein auf die Summen gesprochen, auch ohne Beschluss des Stadtrates möglich, jedoch müssen entsprechende Haushaltsmittel bereitgestellt werden. Die Haushaltsstelle für baurechtliche Verfahren weist derzeit nicht die nötige Deckung auf, so dass nach Rücksprache mit der Kämmerei, ggf. Mittel aus dem Deckungsring in nicht geringfügigem Umfang in Anspruch genommen werden müssen.
Zudem können ggf. Mittel aus dem Vorhaben des Radwegebaus Fürnheim-Reichenbach umgeschichtet werden, da nach aktuellem Stand der Ausschreibungsergebnisse der Ausgleichsmaßnahmen diese mit großer Sicherheit nicht in vollem Umfang benötigt werden. Die Haushaltsstelle umfasst derzeit einen Ansatz von 3.000,00€ für das Jahr 2026, welche jedoch für andere Projekte geplant eingeplant waren. Bei Vergabe an die Bieter 1 und 2 müssen somit ggf. die vollen ca. 16.200€ zusätzliche Haushaltsmittel aufgebracht werden, wobei die komplette Verrechnung im Haushaltsjahr 2026 aufgrund der notwendigen Verfahrensschritte unwahrscheinlich erscheint.

Beratung:

Empfehlung der Verwaltung wurde gut durchdacht. Eine Bebauungsplanänderung und eine VollveKtorisierung in einem Rutsch ist daher sinnvoll und spart Arbeitsaufwand.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Mittelbereitstellung für die 11. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Opfenrieder Feld“ aus dem Deckungsring und falls notwendig durch eine Mittelverschiebung aus dem Projekt Radwegebau Fürnheim-Reichenbach.

Die Verwaltung wird mit der Umsetzung des Änderungsverfahrens und der Bürgermeister mit der direkten Auftragsvergabe der beiden Planungsleistungen wie vorgeschlagen beauftragt.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Anwesend 20

10 Umbau Bauamt Rathausgäßchen 2, 91717 Wassertrüdingen

Sachverhalt:

Die fehlende räumliche Kapazität für unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen erfordert einen zeitnahen Umbau des Bauamtes. Der Umbau war bereits für das Jahr 2026 vorgesehen, wurde jedoch bei der HH-Beratung verschoben. Der akute Platzbedarf besteht schon jetzt und im Jahr 2027 wird der Platzbedarf durch die mögliche Rückkehr von Mitarbeiterinnen aus der Elternzeit verstärkt. Die Dringlichkeit der Maßnahme ist gegeben.

Da im Haushalt keine Mittel für den Umbau des Bauamtes vorgesehen sind,
könnten Mittel, die für den Ausbau der Glasfaser bereitstehen, genutzt werden.

Der Ausbau der Glasfaser wird frühestens im Herbst 2027 beginnen. Für das Glasfaserprojekt werden wir dieses Jahr eine Rechnung des beauftragten Ingenieurs/ Planers in Höhe von max. 50.000 € erhalten.

Für das erste Teilprojekt „Ausbau EG+OG Umbau-Bauamt“ rechnen wir mit insgesamt ca. 490.000 €. Wobei noch nicht alle Punkte durchgearbeitet sind, wie z.B. Haustechnikfirmen und Einrichtungen (Küche, Büromöbel, etc.).

Es ist davon auszugehen, dass die ersten Gewerke wie Baumeisterarbeiten und Rohinstallationen nicht vor Oktober 2026 beginnen können, auch wenn sehr zeitnah mit der weiteren Ausführungsplanung und Ausschreibung begonnen wird. Diese beiden Gewerke sind mit einer Gesamtsumme von ca. 225.000 € kalkuliert.

Hiervon können zwischen 40% - 60% noch bis Jahresende umgesetzt werden.

Die Planungsleistung wird für dieses Jahr mit bis zu 25.000 € kalkuliert.

Somit werden im HH-Jahr 2026 ca. Mittel in Höhe von maximal 160.000 € benötigt.

Der Stadtrat wird gebeten, Gelder, die für den Glasfaserausbau im Haushalt bereitgestellt, jedoch noch nicht abgerufen sind, für den Umbau des Bauamts Rathausgäßchen 2, 91717 Wassertrüdingen umzustellen.

Beratung:

Der geplante Umbau des Bauamtsgebäudes ist mit hohen Investitionskosten verbunden, jedoch bringt das kommunale Eigentum eine Verpflichtung zur Instandhaltung und Modernisierung mit sich. Der Stadtrat stimmte den Argumentationen des Ersten Bürgermeisters zum Teil zu.
Hierbei geht es um die erhöhte Sicherung des Datenschutzes, sowohl als auch die Steigerung eines attraktiven Arbeitgebers in der Region. Zudem ist es so möglich Rückkehrinnen aus Elternzeit und Mutterschutz wieder mit geeigneten Arbeitsplätzen versorgen zu können, da bereits aktuell der Besprechungsraum im Touristikgebäude als Büro verwendet wird.
Der Einbezug eines Fachplaners wird vom Gremium positiv gesehen.
Kritisch wird hingegen der hohe Kostenaufwand gesehen, zumal bei einem früheren Projekt (Juze) die Kostenschätzung des Umbaus beinahe verdoppelt wurde.
Trotz einiger Bedenken wird ein zeitnaher Projektstart gefordert um die Modernisierung nicht weiter zu verzögern.

Beschluss:
Der Stadtrat beschließt aus den für den Glasfaserausbau bereitstehenden Mittel, den Betrag in Höhe von 160.000 € für den Umbau des Bauamts Rathausgäßchen 2, 91717 Wassertrüdingen bereit zu stellen.

Mehrheitlich beschlossen Ja 18 Nein 2 Anwesend 20

11 Antrag des MTC Wassertrüdingen e.V. nach der Sportförderrichtlinie

Sachverhalt:

Der Motorsport- und Tennisclub Wassertrüdingen e.V. (kurz MTC Wassertrüdingen) hat mit Mail vom 22.04.2026 einen Antrag auf Zuschuss für die Errichtung von zwei Padel Plätzen sowie ModeRnisierung der bestehenden Elektrik nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen der Stadt Wassertrüdingen zur Förderung des Sports -Stand 27.09.2021 – (kurz: Sportföderrichtlinie) gestellt. Der Antrag ist als Dokument beigefügt.
Ein detaillierter Finanzplan für die Plätze über eine Gesamtinvestition von 250.000 € liegt vor und ist ebenfalls als Dokument beigefügt.
Nach Punkt 4.3 beträgt die Höhe der Förderung für die Errichtung, Erweiterung und Ergänzung von Freisportanlagen zu den beihilfefähigen Kosten 10%, höchstens 30.000 €. Die tatsächliche Zuschusshöhe bemisst sich nach den vom BSLV (Bayerischer Landes- und Sportverband e.V.) zu ermittelnden förderfähigen Kosten.

Beratung:

Der Stadtrat erwähnt, dass die Zustimmung nach den Förderrichtlinien sinnvoll ist und der Umsetzung nichts um Wege steht.

Beschluss:

Der Stadtrat stellt die Zahlung eines Zuschusses an den MTC Wassertrüdingen e. V. zur Einrichtung von zwei Padel Plätzen sowie der Modernisierung der Elektrik nach den derzeit gültigen Sportförderrichtlinien (Stand 27.09.2021) in Höhe von 10 %, höchstens 30.000 € der förderfähigen Kosten in Aussicht. Die tatsächliche Zuschusshöhe bemisst sich nach den vom BLSV zu ermittelnden förderfähigen Kosten.

Die Auszahlung des Zuschusses erfolgt vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel.

Einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 20 Persönlich beteiligt 0

12 Sonstiges – Wünsche und Anträge

1. Anregung zur BR Radeltour: Der Stadtrat bittet bei künftigen BR Radel Touren, diese besser zu bewerben

2. Anregung zur letzten Stadtratssitzung: Herr Stadtrat Nelke erwähnt ausdrücklich, dass um ein Kollegiales Miteinander gebeten wird und Hetze gegen eine Partei nicht in Ordnung ist und wünscht sich künftig Änderung.

3. Herr Stadtrat Kostecki erwähnt die Müllproblematik beim Döner in der Ansbacher Straße. Dieser Lagert seinen Müll neben seinem Gebäude, in Richtung Wohnsiedlung Bürgermeister-Fleischmann-Straße. Es kamen bereits einige Beschwerden der Anwohner, aufgrund des Geruchs und des Ungeziefers. Herr Kostecki verlangt dieses Problem zeitnah in der Verwaltung, zu bearbeiten, da der Döner sich für drei Wochen im Betriebsurlaub befindet und der Müll seitens des Unternehmers nicht entsorgt werden kann.

4. Es kam die Frage auf, wie der aktuelle Sachstand zur Behelfsbrücke in Schobdach ist. Herr Erster Bürgermeister Edelmann erklärte, dass noch die hydrologischen Berechnungen für den Rückstau bei Hochwasser laufen. Da Herr Strobel aktuell mit den Glasfaserarbeiten und dem Ausbau in der Oettinger Straße beschäftigt ist, läuft das Projekt nebenbei und verzögert sich dadurch.

5. Frau Stadträtin Mahnke bemängelte die Verteilung der Hundekotbeutelstationen im Stadtgebiet und bittet um zusätzliche Standorte und wenn möglich eine Standortkarte für Bürger zu veröffentlichen, beispielweise anhand von QR-Codes.
   Herr Stadtbaumeister Schultz erwähnte, dass dies durch die Anschaffung von Analytics in Angriff genommen wird. Jedoch gilt, dass der Bauhof zuerst die Straßen erfasst und bittet hierbei, Doppelarbeit zu vermeiden.
   Es wurde festgestellt, dass bereits ein handgeschriebener Plan vom Bauhof vorhanden ist, jedoch ist sich im Stadtrat einig, dass es nicht sinnvoll ist diesen zu veröffentlichen, da dieser zu ungenau und veraltet ist.

6. Es wurde angefragt, ob der Wochenmarkt, in der Zeit, in der die Oettinger Straße gesperrt ist, wieder auf den alten Standort zu verschieben.
   Daraufhin wurde beraten, dass die temporäre Verschiebung wenig Sinn machen würde, da dies die Marktaussteller verärgern würde, da sich nun jeder an seinen Standplatz gewöhnt hätte.
   Zusätzlich wurde angefragt, ob der Wochenmarkt nicht mehr beworben werden kann, beispielsweise durch das vermehrte Aufstellen von Schildern.

7. Antragstellung: Herr Zweiter Bürgermeister Schülein bemängelte die zeitnahe Bearbeitung eingehender Anträge in der Verwaltung.
   Er fragt nun an, wann es sinnvoll ist einen Antrag zu stellen oder Verwaltungsangelegenheiten auf dem kleinen Dienstweg zu erledigen.
   Herr Stadtbaumeister Schultz schlägt vor, Angelegenheiten wenn möglich direkt per Mail an bauamt@stadt-wassertruedingen.de zu senden, da hier zeitnah agiert werden kann und die Mail direkt zum richtigen Ansprechpartner geleitet werden kann.

8. Überquerungshilfe Frankenstraße: Herr Stadtrat Muschler appelliert, dass der Antrag von Verena? Nachverfolgt wird.
   Herr Stadtbaumeister Schultz erklärte den Austausch mit dem Polizeiinspektor von Dinkelsbühl:
   Bei einem innerörtlichen Kreisverkehr müssten nach der Gleicheinheitlichkeit an allen Stellen eine Querung gemacht werden. Falls man dies Umgehen möchte, müsste zum einen eine Verkehrszählung (ca. 300 Fahrzeuge pro Stunde) (Richtung Frankenstraße) stattfinden und zusätzlich zeitgleich eine Zählung der Fußgänger (ca. 100 Fußgänger pro Stunde) vollzogen werden.
   Es wurde seitens der Polizei erwähnt, dass – falls es wie beschlossen umgesetzt wird – rechtliche Probleme entstehen könnten, wenn es zu Unfallsituationen kommt.
   Falls sich für die Option mit den Querungen an jeder Stelle entschieden wird, wird zudem an jeder Überquerung eine Beleuchtung benötigt.

9. Fehlende Sitzmöglichkeiten am Weinbergweg. Frau Stadträtin Mahnke erwähnte, dass die dort stehenden Bänke oftmals im Weiher versenkt werden und bittet, wenn möglich zeitnah wieder eine Bank aufzustellen und diese auch gleich fest zu verankern.

Armin Schmutterer verlässt nach dem öffentlichen Sitzungsteil die Sitzung.

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Erster Bürgermeister Jörg Edelmann um 20:02 Uhr die öffentliche Sitzung des Stadtrates.

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Jörg Edelmann
Erster Bürgermeister

Schriftführung